

Top 9 – Allgemeine Regeln für unsere Kieler-Woche-Partner*innen

Wir freuen uns auf die diesjährige Kieler Woche 2024. Für einen reibungslosen Ablauf haben wir die „Top 9 – Allgemeine Regeln“ für Sie zusammengefasst. Genauere Ausführungen mit weiteren Informationen finden Sie in Ihrem Vertrag und auf den [Merkblättern](#) auf www.kieler-woche.de. Einige Aspekte sind mit Fristen versehen, die unbedingt beachtet werden müssen. Sollten Sie weitere Fragen haben, steht Ihnen die [Kieler Woche-Crew](#) gerne zur Verfügung.

1. **Sicherheit** hat für uns oberste Priorität, demnach beachten Sie bitte die verschiedenen Vorgaben. Es sind die bestehenden Brandschutzvorgaben einzuhalten. Das Anbringen von [Standbezeichnungen](#) sowie der sachgemäße Umgang und die fachmännische Lagerung von [Flüssiggas](#) und Druckgasflaschen sind zu beachten.
2. Zur Einhaltung der Hygiene beachten Sie bitte, dass Schläuche zur **Trinkwasserversorgung** den Vorgaben der [Trinkwasserverordnung](#) entsprechen und [DVGW](#)-geprüft sind.
3. Eine ordnungsgemäße [Abwasserversorgung](#) muss gewährleistet werden. Vor Beginn der Kieler Woche ist ein Einweisungstermin mit dem Tiefbauamt zu vereinbaren.
4. Um eine **Stromversorgung** zu ermöglichen müssen Sie das passende [Anmeldeformular](#) ausfüllen und rechtzeitig an die Stadtwerke Kiel übermittelt werden.
5. Bitte denken Sie rechtzeitig an alle nötigen **Genehmigungen** und Lizenzen, wie zum Beispiel [Ausschankgenehmigungen](#), Bauabnahmetermine für [fliegende Bauten](#). Weisen Sie zudem [Zusatzstoffe](#) und [Allergene Zutaten](#) in Lebensmitteln in der Getränke- bzw. Speisekarte aus.
6. Eine saubere Umwelt liegt uns sehr am Herzen. Achten Sie bitte auf eine fachgerechte [Abfallentsorgung](#), vermeiden Sie Müll um Ihren Stand und halten Sie diesen möglichst sauber.
7. Das **Abspielen von Musik** sowie der Betrieb von Beschallungsanlagen an den Ständen sind grundsätzlich untersagt. Die Musik auf den Bühnen endet täglich um 24:00 Uhr.
8. **Öffnungszeiten**
 - Montag bis Donnerstag von 11:00 Uhr bis 24:00 Uhr
 - Freitag von 11:00 Uhr bis 01:00 Uhr
 - Samstag von 11:00 Uhr bis 01:00 Uhr
 - Sonntag von 11:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Traditionell findet am Freitag vor der offiziellen Eröffnung (21. Juni 2024) der sogenannte Soundcheck statt, an dem schon ab 11:00 Uhr bis 01:00 Uhr geöffnet und verkauft werden darf, wenn Dritte hierdurch beispielweise bei Anlieferungs- und Aufbauarbeiten nicht beeinträchtigt werden und die Sicherheit der Gäste zu jeder Zeit gegeben ist. Alle großen Bühnen haben an diesem Tag bereits ein Abendprogramm.

9. Als Serviceangebot, z. B. für ältere Besucher*innen oder Familien mit Kindern, müssen auf allen Flächen **Freisitzanlagen und Sitzplätze** eingerichtet werden, die nicht an eine Verzehrpflicht gebunden sind.